



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 16/2026 vom 17.09.2026

Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukey

Festsetzung der Abwassergebühr für das Kalenderjahr 2026

Gemäß Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hochkirch § 47 Abs. 6 wird hiermit für die Gemeinde Hochkirch die Grundgebühr (Überwachungsgebühr) für das Veranlagungsjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Jahr 2025 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Gebührenpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 keinen schriftlichen Bescheid über die Erhebung einer Überwachungsgebühr erhalten und bei gleichbleibenden Erhebungsgrundlage die gleiche Grundgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für den Gebührenschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Bescheid über die Erhebung einer Überwachungsgebühr wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Erhebungsgrundlage, bei den Fälligkeitstermin, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Die Fälligkeit ist der 30.11.2026.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet. Wenn einem Gebührenpflichtigen ein Bescheid über die Erhebung einer Überwachungsgebühr für das Jahr 2026 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Hochkirch, den 17.09.2026

Thomas Meltke
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Redaktion: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Meltke